

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 16 vom 17. April 2026

## NACHRU F

Im Alter von 74 Jahren verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

### Frau Helmut e Mader

Die Verstorbene stand viele Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand als Verwaltungsangestellte im Dienste des Landkreises Günzburg. Sie erledigte ihre Aufgaben stets zuverlässig und pflichtbewusst. Ihr freundliches und hilfsbereites Wesen war bei Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Günzburg, 9. April 2026

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

Jürgen Fink  
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
63	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Schulverbandes Offingen	69

---

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 63

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Schulverbandes Offingen <geschäftsführende Gemeinde: VGem Offingen>

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Offingen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	807.200,00 €
und im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	118.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **373.400 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **303.500 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **0,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- c) Für die Bemessung der Umlage 2026 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2025 von insgesamt 266 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	im Grundschulbereich	2.062,89 €	(Vj. 2.172,47 €)
	im Mittelschulbereich	3.570,59 €	(Vj. 3.213,40 €)
im Vermögenshaushalt	im Grundschulbereich	0,00 €	(Vj. 0,00 €)
	im Mittelschulbereich	0,00 €	(Vj. 0,00 €)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Offingen, den 9. April 2026  
Schulverband Offingen

Thomas Wörz  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan geprüft und mit Schreiben vom 02. April 2026, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs.3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstr. 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Offingen, den 09. April 2026  
Schulverband Offingen

Thomas Wörz  
Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat